

# Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn

für das Gebiet „südlich der Poststraße, vom Draisinenbahnhof westlich entlang der Nebenbahnlinien nach Marne“

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.03.2023.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Dithmarscher Kurier am 11.10.2023.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am \_\_\_\_\_ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung standen in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ nach § 3 (2) BauGB im Internet unter „www.amt-burg-st-michaelisdonn.de“ (Rubrik: Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / St. Michaelisdonn / 24. Änderung Flächennutzungsplan) zur Einsichtnahme bereit. Die gemäß § 3 (2) BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen lagen zusätzlich während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Amtsgebäude des Amtes Burg - St. Michaelisdonn öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per Mail, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am \_\_\_\_\_ im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde unter dem vorgenannten Link ins Internet eingestellt.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplans am \_\_\_\_\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

St. Michaelisdonn, \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am \_\_\_\_\_ durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.

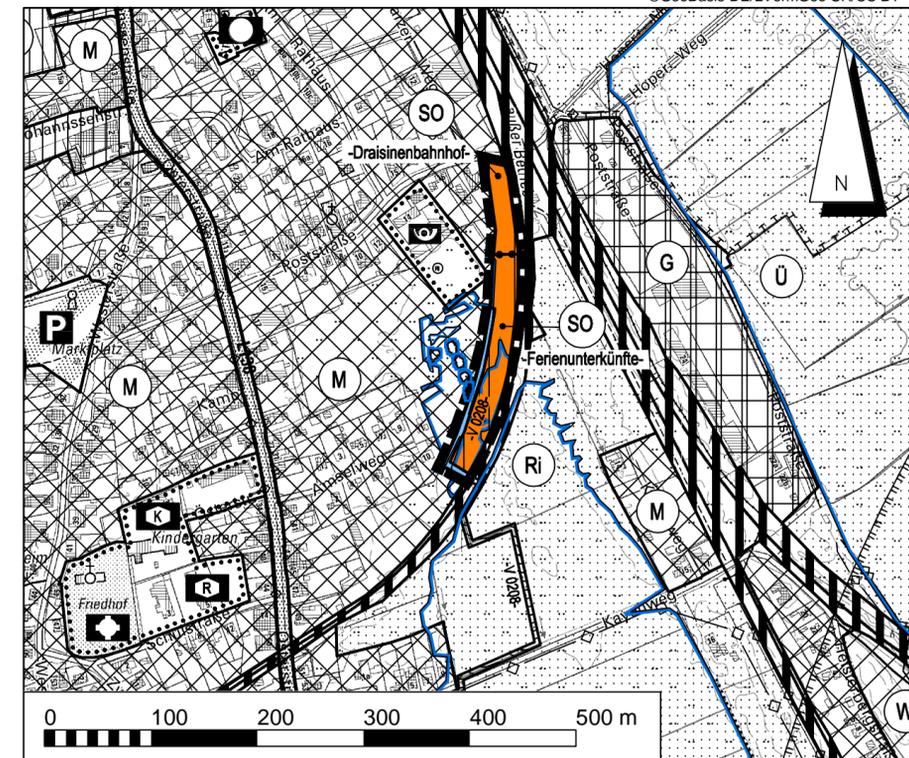
St. Michaelisdonn, \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung St. Michaelisdonn - Flur 1

## Zeichenerklärung:

### Darstellungen

Planzeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

### Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB



-Draisinenbahnhof-

Sondergebiet mit Zweckbestimmung

-Draisinenbahnhof-

§ 1 (2) Nr. 12 BauNVO



-Ferienunterkünfte-

Sondergebiet mit Zweckbestimmung

-Ferienunterkünfte-

§ 1 (2) Nr. 12 BauNVO



Abgrenzung unterschiedlicher Sondergebiete



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### Nachrichtliche Übernahme



-V 0208-

Verbandsvorfluter 0208

- oberirdisch -



Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz

-Hochwasserrisikogebiet-

§ 5 (4 a) BauGB

## Übersichtskarte

DTK 25 Maßstab 1 : 25.000

©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Stand 02.04.2025

## Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn

für das Gebiet

„südlich der Poststraße, vom Draisinenbahnhof westlich entlang der Nebenbahnlinien nach Marne“

Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf  
Tel. 04835 - 97 838 00  
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro  
**Philipp**